

Geltungsbereich dieser Geschäftsbedingungen

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für die Leistungen des Restaurant „Shim Sham“ der Eventa Zeche Westfalen GBR, nachfolgend Eventa oder „wir“ genannt.

Abweichende AGB des Kunden (nachfolgend auch „Sie“) gelten nicht, auch wenn wir solche AGB kennen und ihnen nicht ausdrücklich widersprechen.

Restaurant Reservierung im Shim Sham

Restaurant Reservierung erfolgen für Tische und die entsprechende Anzahl von Personen.

Bestellung von Leistungen und Catering

Bewirtungen mit vorbestellten Speisen und Getränken bedürfen zu ihrer Wirksamkeit unserer Bestätigung zumindest in Textform (E-Mail). Wir können um Ihre schriftliche Annahmeerklärung oder Gegenbestätigung bitten.

Gleiches gilt für Platzbuchungen für unsere Buffetveranstaltungen und für Tischreservierungen ab 10 Personen. Bitte wenden Sie sich an unseren jeweiligen Ansprechpartner für Reservierungen.

Bitte prüfen Sie unverzüglich, nachdem Sie ein Angebot oder eine Bestätigung für eine Bewirtung erhalten haben, ob alle Details zutreffend erfasst sind und teilen Sie uns Unrichtigkeiten unverzüglich mit.

Bei größeren Bewirtungen können wir um eine angemessene Anzahlung oder um die Daten einer Kreditkarte für die Autorisierung vorab ersuchen.

Angegebene Veranstaltungszeiten gelten als vereinbart. Soweit keine Zeiten angegeben sind, können wir unsere Bewirtung nach angemessener Zeit beenden, bei Abendveranstaltungen im Zweifel um 24 Uhr. Tischreservierungen wahren wir bei anderweitiger Nachfrage längstens 30 Minuten.

Preisangaben gelten im Zweifel soweit nicht ausdrücklich angegeben bei Kunden, die erkennbar Unternehmer sind, netto zuzüglich Mehrwertsteuer, bei privaten Kunden als Endpreise inklusive Mehrwertsteuer.

Speisen und Getränke können nur soweit mit uns im voraus vereinbart und von uns bestätigt mitgebracht werden.

Nichtabnahme bestellter Leistungen

Können Sie bestellte Leistungen nicht wahrnehmen, so wenden Sie sich bitte an unsere Reservierung. Eine Stornierung bedarf unserer Bestätigung zumindest in Textform.

Stornieren Sie eine bestellte Leistung oder nehmen Sie sie nicht ab, so können wir die vereinbarte Vergütung oder einen angemessenen Teil davon verlangen, außer es handelt sich nur um eine Tischreservierung bis 9 Personen ohne Vorbestellung von Speisen (auch: Buffet) und Getränken. Platzbuchungen für Buffets oder vorbestellte Bewirtungen bis zu 9 Personen können Sie spätestens am 7. Tag vor dem Veranstaltungstag, größere Bewirtungen am 21. Tag vorher ohne Kostenfolge stornieren. Danach können wir als angemessen mindestens 70 % der erwarteten Vergütung berechnen und dabei, soweit keine Preise vereinbart waren, 30 EUR netto Verzehr je Person ansetzen, außer Sie weisen nach, dass uns ein niedrigerer Schaden entstanden ist.

Hatten wir Leistungen angeboten, die wir von dritter Seite beziehen (z.B. DJ-Unterhaltung, Musik- oder Tanzdarbietung, Catering, Personaldienstleistungen, ...) so berechnen wir insoweit bei Nichtabnahme die volle vereinbarte Vergütung.

Nehmen an einer Bewirtung weniger Personen teil als bestellt, so bitten wir um entsprechende Teilstornierung; bei Nichteinhaltung der vorstehenden Stornofristen behalten wir uns vor, die entsprechende Teilvergütung zu berechnen.

Bei Bewirtungen außerhalb unserer Gasträume setzen wir voraus, dass Wasser und elektrischer Strom kundenseitig gestellt werden.

Sonstiges

Außerhalb eines von uns erbrachten Garderoben- oder Verwahrungsservice im Rahmen einer Bewirtung können wir für abhandenkommende Sachen von Gästen keine Haftpflichten eingehen.

Erfüllungsort der beiderseitigen Leistungspflichten aus dem Bewirtungsvertrag ist soweit nicht anders angegeben Ahlen. Der Gerichtsstand beider Vertragspartner bestimmt sich ausschließlich nach diesem Erfüllungsort, wenn der Kunde Kaufmann oder juristische Person des öffentlichen Rechts ist oder keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat.

Falls ein Bewirtungsvertrag oder eine dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam ist, bleibt der übrige Teil davon unberührt.